

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 22. Oktober 2013 im Feuerwehrraum in Sauldorf-Krumbach

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 17.09.2013 mehrheitlich den Grundsatzbeschluss zur Abschaffung der unechten Teilortswahl gefasst hatte, war in der weiteren Folge eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Die in § 8 der Hauptsatzung getroffenen Regelungen wurden ersatzlos gestrichen. Es gelten nunmehr die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, wonach bei Kommunen zwischen 2.000 und 3.000 Einwohnern insgesamt 12 Gemeinderäte zu wählen sind. Die einzelnen Teilorte erhalten keine festen Sitze mehr.

Ab der nächsten Kommunalwahl am 25. Mai 2014 tritt diese Änderung in Kraft.

Der Friedhof Bietingen stand bis vor kurzem noch im Eigentum der kath. Kirche. Infolge des Pfarrhausverkaufs hat nun die Gemeinde das Grundstück erworben, auf dem der neue Friedhof hinter der Pfarrkirche angelegt wurde. Der alte Friedhof zwischen Kirche und Dorfstraße ist im vergangenen Jahr abgeräumt worden und befindet sich weiterhin im Eigentum der Kirche. Aufgrund der knappen noch freien Belegungsfläche auf dem neuen Friedhof hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Erweiterung auf dem neuen gemeindeeigenen Friedhof erfolgt. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, auf dieser Basis die Erweiterungsplanung auszuarbeiten.

Aufgrund der Neuorientierung des Landkreises Sigmaringen in der Tourismuslandschaft und der damit verbundenen Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Donaueggladgesellschaft mussten die fehlenden Finanzmittel durch eine Beitragserhöhung der Mitgliedsgemeinden aus dem Landkreis Sigmaringen zumindest teilweise aufgefangen werden.

Für Sauldorf bedeutet dies eine Beitragserhöhung um 0,25 €/Einwohner bzw. 550 €; insgesamt somit auf 1.850 € pro Jahr.

Das Abriss-Programm für die Teilorte Krumbach und Sauldorf läuft zum Monatsende aus. Der Gemeinderat hat sich für eine erneute Antragstellung im Rahmen des ELR-Programmes für die Teilorte Rast und Wasser entschieden, nachdem aus diesen Teilorten die meisten Interessenbekundungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen waren Grund für die Vorberatung des Nachtragshaushaltsplans 2013. Im Wesentlichen ergaben sich folgende Veränderungen:

- Für den Bau einer Linksabbiegespur und einer Querungshilfe an der B 313 in Krumbach auf Höhe des Gewerbegebietes „Maienberg“ fallen Planungsleistungen an. Hierfür wird eine erste Rate in Höhe von 10.000 € in den Nachtragshaushalt eingestellt.
- Die im Zusammenhang mit der Verlegung der Wasserleitung erfolgte Verlegung von Hausanschlüssen, das Liefern und Aufstellen von Verteilerschränken sowie das Einblasen der Kabel zur Breitbandversorgung im Bereich Wackershofen macht die Veranschlagung von Mitteln in Höhe von 15.000 € erforderlich.
- Für die Ersatzbeschaffung eines Dampfstrahlers für den Bauhof sind Mittel in Höhe von 4.000 € notwendig.
- Aus dem Erwerb des Friedhofgrundstücks in Bietingen (GR-Beschluss vom 19.03.2013) resultierte eine überplanmäßige Ausgabe beim Grunderwerb. Da der Kauf eines weiteren Grundstücks beabsichtigt ist, werden im Nachtragshaushalt 40.000 € veranschlagt.
- Nachdem 2013 statt der geplanten 8 bisher lediglich 6 Bauplätze (jeweils 1 Platz in Bietingen und Krumbach sowie jeweils 2 Plätze in Boll und Bichtlingen) verkauft werden konnten, werden die Einnahmen aus Bauplatzverkäufen sowie Erschließungsbeiträgen entsprechend verringert.
- Da eine Kreditaufnahme nicht erforderlich ist, kann der Planansatz für die Kredittilgung entsprechend gekürzt werden.

Gleichzeitig nimmt die Verwaltung den Erlass eines Nachtragshaushaltsplans zum Anlass, alle bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten erheblichen Änderungen im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgendes:

- Nach dem GR-Beschluss vom 18.06.2013 ist die für die Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus und im Bauhof entstandene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € im Nachtragshaushalt zu finanzieren.
- Für die Organisationsuntersuchung und Stellenbewertung von Gemeindeverwaltung und Bauhof durch die Gemeindeprüfungsanstalt werden im Nachtragshaushalt 12.000 € veranschlagt (GR-Beschluss vom 16.07.2013).

- Höhere Gewerbesteuereinnahmen (und damit gleichzeitig Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage)

Aus den genannten Anpassungen im Verwaltungshaushalt resultiert eine um 102.559 € höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Auf die ursprünglich veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € kann dank der um 307.941 € höheren Rücklagenentnahme verzichtet werden. Der Rücklagenbestand liegt damit aber immer noch um rund 296.000 € über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand.

Der Schuldenstand beläuft sich somit zum 31.12.2013 auf 333.312,23 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 133,43 €/Einwohner entspricht.

|

Im Jubiläumsjahr der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch wurden Kindergärten und Schulen mit einer Geldspende bedacht.

Die Auentalschule erhielt aus diesem Spendentopf einen Betrag in Höhe von 1.000 €, der für zusätzliche EDV-Geräte verwendet wird.

Die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Riedösche IV sind abgeschlossen. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Baugebietes ist ab dem kommenden Frühjahr 2014 geplant.

Zu dem Baugesuch von

- Stefanie und Jörg Gebs bzgl. des Anbaus einer Doppelgarage an das best. Wohnhaus auf Flst. Nr. 575, Gemarkung Rast und der Abweichung zum Abstand zur öffentlichen Erschließungsfläche

hat der Gemeinderat sein Einverständnis bzw. seine Zustimmung erteilt.